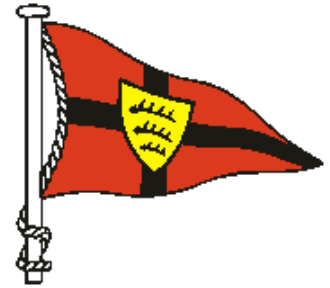




Interboot Trophy(international) 23./24. September 2017

Württembergischer Yacht-Club e.V. Friedrichshafen
Bodensee



Veranstalter: Württembergischer Yacht Club e. V. (WYC)
Am Seemooser Horn 1, 88045 Friedrichshafen
Tel. (07541) 402880, Fax: (07541) 40288-19
regatta@wyc-fn.de; www.wyc-fn.de

Wettfahrtleiter: Felix Diesch (RRO)

Obmann des Protestkomitees: Markus Finckh

Ausschreibung

Es gelten in allen Teilen die folgenden Abkürzungen:

[NP] Regeln, die nicht Gründe für den Protest durch ein Boot sind.

[DP] Regeln, für die die Strafe im Ermessen des Protestkomitees liegt und weniger als eine Disqualifikation sein kann.

1 REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 WRS Anhang P, Sofortstrafen für Regelverletzungen nach Regel 42, kommt gemäß den in Absatz 11 formulierten Änderungen zur Anwendung.
- 1.3 WRS Anhang T, Schlichtung kann angewendet werden.
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV, diese Ausschreibung und die Segelanweisung jedoch gilt der deutsche Text.

2 WERBUNG [DP]

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG [NP][DP]

- 3.1 Die Regatta ist für die in Absatz 5.1 genannten Klassen und Mindestteilnehmerzahlen ausgeschrieben. Wird die Mindestteilnehmerzahl einer Klasse nicht erreicht, sagt der Veranstalter diese Klasse ab.
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes. Dies ergänzt WRS 46 und 75.
- 3.3 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Vereins eines nationalen Verbandes von World Sailing sein.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden fristgerecht, indem sie das online verfügbare Formular ausfüllen und es bis zum Meldeschluss am 18. September 2017 an die Meldestelle senden.

3.5 Nachmeldungen werden bis zum Ende der Registrierung akzeptiert.

3.6 Für Minderjährige ist die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

4 Einstufung

Nichtzutreffend

5 MELDEGEBÜHR

5.1 Die geforderten Meldegelder sind im Folgenden aufgelistet:

Klasse	Meldegeld (€) bis zum 18. September 2017	Meldegeld (€) vom 19. bis 23. September 2017	Mindestteilnehmerzahl (Boote)
Contender	20,00 EUR	30,00 EUR	Je Klasse 10 Boote
Europe	20,00 EUR	30,00 EUR	Je Klasse 10 Boote
Finn	20,00 EUR	30,00 EUR	Je Klasse 10 Boote
Laser Standard, Radial, 4.7	20,00 EUR	30,00 EUR	Je Klasse 10 Boote
12 f Dinghy	60,00 EUR	70,00 EUR	Je Klasse 10 Boote

5.2 Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung oder Absage der Regatta zurückerstattet. Das Meldegeld ist spätestens bei der Registrierung/ Anmeldung im Regattabüro zu zahlen. Bei einer Überweisung sind im Verwendungszweck Regatta, Bootsklasse, Steuerfrau/-mann (falls nicht identisch mit Auftraggeber der Überweisung) und Segelnummer anzugeben. Eine Kopie der Überweisung ist bei der Registrierung/Anmeldung vorzulegen.

5.3 Nachmelder haben keinen Anspruch auf Erinnerungspreise.

5.4 Weitere Kosten können für Übernachtungsmöglichkeiten bzw. Wohnmobil-/Wohnwagen-/Zeltstellplätze o. ä. entstehen. Für Trainerboote können Liegeplatzgebühren entstehen.

6 ZEITPLAN

6.1 Registrierung/Anmeldung für alle Teilnehmer wie folgt:

Samstag, 23. September 2017 08:30 bis 10.00 Uhr im Regattabüro im Clubhaus Hafen

6.2 Steuerleutebesprechung:

Samstag, 23. September 2017 10:00 Uhr im Clubrestaurant Hafen

6.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage für alle Klassen [NP]:

Samstag, 23. September 2017 10.55 Uhr 1. Ankündigungssignal

Sonntag, 24. September 2017 14.30 Uhr letztmögliches Ankündigungssignal

6.4 Anzahl der Wettfahrten: Es sind 5 Wettfahrten ausgeschrieben.

7 VERMESSUNG [NP] [DP]

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen können. In Ergänzung der WR 78.2 kann der Messbrief während der Veranstaltung überprüft werden. Es können Kontrollvermessungen durchgeführt werden. Es werden keine Erstvermessungen durchgeführt.

8 SEGELANWEISUNG

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung/Anmeldung im Regattabüro erhältlich. Siehe 6.1.

9 VERANSTALTUNGSORT

Die Veranstaltung findet beim Yachthafen des WYC statt. Die Anlage „Anfahrtsskizze“ zeigt die Lage des Clubgeländes und die Bootsliegplätze. Das Wettfahrtgebiet ist der Bodensee, Obersee vor Friedrichshafen.

10 DIE BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

11 STRAFSYSTEM

Anhang P ist wie folgt geändert: Regel P 2.3 wird nicht angewendet und Regel P 2.2 ist so geändert, dass sie auf jede weitere Strafe nach der ersten angewendet wird.

12 WERTUNG

12.1 Es gilt Anhang A der WRS (Low Point-System).

12.2 Bei weniger als 5 abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Bei 4 und 5 abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

13 TEAMBOOTE [NP] [DP]

13.1 Teamboote müssen sich vor dem ersten Start zu den unter 6.1. angegebenen Zeiten im Regattabüro registrieren und angeben, welche Teilnehmerboote sie betreuen.

13.2 Jedes Motorboot benötigt eine Bodenseezulassung bzw. Sondergenehmigung. Diese ist zu beantragen unter: Landratsamt Bodenseekreis, Schifffahrtsamt
Glärnischstr. 13, 88045 Friedrichshafen, Tel: 0 75 41 20 4-0
E-Mail: schifffahrtsamt@bodenseekreis.de, www.bodenseekreis.de

13.3 Teamboote sind verpflichtet, nach Anforderung durch das Wettfahrtkomitee oder Protestkomitee Sicherungs- und Schleppdienste zu leisten.

14 LIEGEPLÄTZE [DP]

Die Boote müssen an Land auf den zugewiesenen Stellplätzen vor dem GZH abgestellt werden. Für die Klassen Finn und 12f Dinghy gibt es Landliegeplätze in Seemoos.

15 FUNKVERKEHR [DP]

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Daten oder Sprachmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

16 PREISE

1. Platz INTERBOOT-Trophy plus Partyzuschuss im Wert von 100,00 Euro

2. Platz Einkaufsgutschein beim Media-Markt im Wert von 50,00 Euro

3. Platz Einkaufsgutschein bei Amazon im Wert von 25,00 Euro

Der Veranstalter vergibt Punktpreise für Platz 1-6, jedoch max. für das 1. Drittel
Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.

17 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

17.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem

Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17.2 Ein vollständig ausgefüllter und unterschriebener Haftungsausschluss ist bei der Registrierung abzugeben. Das Formular wird bei der Registrierung bereitgestellt.

17.3 Bei minderjährigen Teilnehmern muss der Haftungsausschluss zusätzlich von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden. Ebenfalls ist die Einwilligung der Eltern oder Erziehungsberechtigten vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der Registrierung abzugeben.

18 VERSICHERUNG

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.500.000 EUR pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben. Der Nachweis ist auf Verlangen dem durchführenden Verein vorzulegen.

19 MEDIENRECHTE [DP]

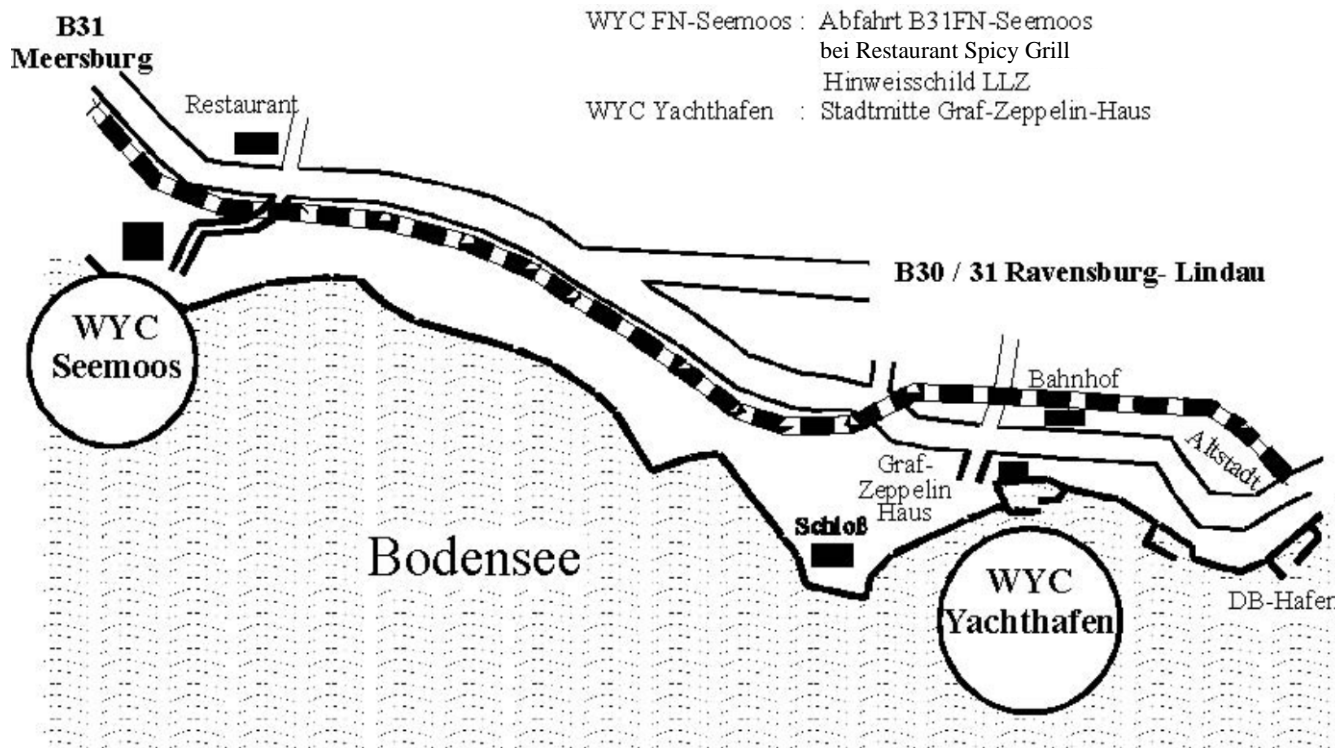
Teilnehmer überlassen den durchführenden Vereinen und seinen Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta.

20 VERANSTALTUNG

Gemäß Programm auf der Homepage und Aushängen während der Veranstaltung.



Anlage - Anfahrtsskizze



August 2017 Württembergischer Yacht-Club e.V.

Oswald Freivogel, Präsident;
Günther Widmer, Regattaobmann

Zusätzliche INFORMATIONEN (nicht Teil der Ausschreibung)

Für Hotel- und Apartmentreservierung sowie Campingplätze bitte wenden an:

Touristeninformation Friedrichshafen
Am Bahnhofplatz 2, 88048 Friedrichshafen
Tel: 07541 – 3001-0; Fax: 07541 – 72588;
E-Mail: touristik-info@friedrichshafen.de

Wohnmobile / Wohnwagen / Zelte:

Auf dem Gelände des Württembergischen Yacht Clubs e. V. Seemoos stehen in begrenztem Umfang Zelt- und Stellplätze mit Stromanschluss sowie sanitäre Anlagen zur Verfügung. Zelt- bzw. Stellplatzwünsche sind mit Angabe des Anreisedatums bis spätestens zum Meldeschluss zu richten an:

Württembergischer Yacht-Club e.V.,
Am Seemooser Horn 1, D-88045 Friedrichshafen,
Tel.: 07541-402880; Fax +49 75 41 – 40288-19,

E-Mail: regatta@wyc-fn.de.

Gebühr für Stellplatz	10,00 € pro Tag
Gebühr für Zeltplatz	0,0 € pro Tag

Bei Ankunft bitte beim Platzwart melden; es erfolgt eine Einweisung. Früheste Anreise möglich ab Freitag, 22.09.2017

Das neue Clublokal in Seemoos und das Clubrestaurant Kommodore freuen sich über Ihren Besuch! Am Regattawochenende gibt es die Möglichkeit im Clubhaus am Hafen zu Frühstücken. Um eine Anmeldung beim Wirt wird gebeten. Nähere Informationen unter Tel: 07541 - 953 76 36.

Anlage B – Meldungsformular mit Haftungsausschluss

Meldung zur Interboot Trophy 2017

Württembergischer Yacht-Club
Am Seemooser Horn 1
D- 88045 Friedrichshafen

Meldung zur Interboot Trophy

Bootsklasse: Contender Europe Finn 12 f Dinghy
Laser Standard Laser Radial Laser 4.7

Segelnummer: _____

Steuermann: Nachname, Vorname: _____

Jahrgang: _____ Club (Kürzel) _____ Club (DSV-Nr) _____

Club: _____ (Bitte ausschreiben)

Ich verpflichte mich die WRS der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, die Klassenvorschriften, sowie die Segelanweisung des WYC, jeweils neueste Ausgabe, einzuhalten.

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemannische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung einschl. Regattarisiko mit einer Deckungssumme von mindestens 1.000.000.-Euro pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

Ich bin damit einverstanden, dass die in meiner Anmeldung genannten Daten, die von mir gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen ohne Vergütungsanspruch meinerseits genutzt und weitergegeben werden dürfen.

Datum:

Unterschrift:

Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten:

Vollständige Anschrift:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Land: _____

Telefon: _____

Email: _____